

Way-up für MEM-Berufe – Übergangsbestimmung 2026-2028

Zielgruppe	Lernorte: Betrieb, überbetriebliche Kurse, Berufsfachschule
Herausgeber	FUTUREMEM
Version	2.0
Freigabe	22.10.2025 (PL-FUTUREMEM)

Ausgangslage

Die Berufsbildungsrevision der acht MEM-Berufe mit dem Arbeitstitel „FUTUREMEM“ bringt in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern Kantone und Bund (SBFI) neue Bildungsverordnungen und Bildungspläne hervor. Diese werden am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Die kompakte, praxisorientierte Hightech-Ausbildung für gymnasiale Maturandinnen und Maturanden mit dem Titel „Way-up“ unterliegt einer Übergangsbestimmung, da der Fachunterricht jeweils von zwei Lehrjahren parallel unterrichtet und gelernt wird. Siehe dazu die Ausführungen:

<https://www.swissmem-berufsbildung.ch/de/berufsinformationen/maturanden-waehlen-way-up.html> oder <https://www.tecindustry.ch/de/mtp/way-up.html>

Übergangsbestimmung 2026-2028

Die verkürzte Way-up-Ausbildung setzt eine gymnasiale Matura voraus und wird in zwei Jahren durchgeführt. Sie ist in den Berufslehren mit Abschluss zum eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) möglich, in der Regel bei den 4-jährigen. Da in der Berufsfachschule die Fachinhalte von zwei Lehrjahren parallel gelehrt und gelernt werden, müssen sie eindeutig einer Bildungsverordnung, resp. einem Bildungsplan zugeordnet werden können. Das heisst, die ersten Way-up-Ausbildungen, die nach den neuen MEM-Bildungsverordnungen und -plänen ausgebildet werden können, beginnen im Jahr 2028 (Qualifikationsverfahren im Jahr 2030).

Das bedeutet, dass Way-up-Ausbildungen mit Lehrbeginn 2026 (QV 2028) und 2027 (QV 2029) nach wie vor gemäss den Bildungsverordnungen und -plänen von 2008 vollumfänglich ausgebildet und geprüft werden müssen.

Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung von verkürzten Lehren sind den jeweiligen BiVo's zu entnehmen. Artikel 25, Absätze 3 und 4.

Empfehlung der Trägerschaft

Da die eben beschriebene Übergangsbestimmung vor allem den Berufsfachschulen einen Mehraufwand generiert, ist mit dem jeweiligen Standortkanton (Amt für Berufsbildung) eine optimale Lösung zu suchen. Eventuell lassen sich die Way-up-Lernenden kantonal bei Kantonen mit mehreren Schulstandorten oder überkantonal in einer Berufsfachschule zusammenziehen, sodass sich eigenständige Way-up-Klassen bilden lassen und der Unterricht zusammengefasst und optimiert werden kann.